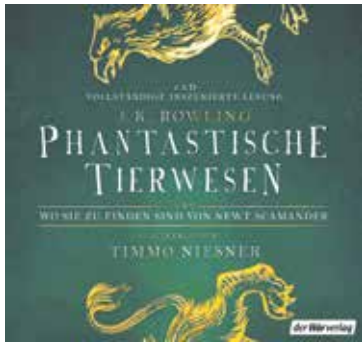




Tipp für Kinder

Phantastische Tierwesen

Seit seiner Veröffentlichung ist Newt Scamanders Meisterwerk Pflichtlektüre an der Hogwarts-Schule für Hexerei und Zauberei. Es zog Generationen von Zaubererfamilien in seinen Bann. „Phantastische Tierwesen und wo sie zu finden sind“ erklärt die Tierwesen der magischen Welt. Auf der Basis von Newt Scamanders vielen Reisen und seiner langjährigen Forschung entstand ein Werk von unerhörter Wichtigkeit. Lesern der Harry-Potter-Bücher werden bereits bekannt sein: der Hippogreif, der Basilisk oder etwa der Ungarische Hornschwanz. Alle anderen Wesen werden selbst „Amateur-Magizoologen“ in Erstaunen versetzen.



Joanne K. Rowling: *Phantastische Tierwesen und wo sie zu finden sind* von Newt Scamander. Der Hörverlag, 2 CDs, Inszenierte Lesung ab 10 Jahren, ISBN: 978-3-8445-2749-0, 16,99 Euro.

Um das Hörbuch von J. K. Rowling zu gewinnen, löse das Rätsel in „Rolands Rätselecke“. Die Lösung schickst du dann unter dem Stichwort „Phantastische Tierwesen“ per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. September.



Rolands Rätselecke

Nur nicht gängeln lassen

Dieses Seidentaft-Kleid mit Gängelbändern ist über 230 Jahre alt und stammt aus dem heutigen Polen. Du kannst es bis Januar 2018 in der Ausstellung „Vorsicht Kinder! Geschützt, geliebt, gefährdet“ im Berliner Humboldt-Forum, Schlossplatz 5, in 10178 Berlin, sehen.

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Ungefähr mit einem Jahr beginnen sie zu laufen. Weil Laufenlernen gefährlich werden kann, erfand man unter anderem Laufgeschirre, Laufstühlchen und das Gängelband. Kleinen Kindern beim Laufenlernen zu helfen, nannte man früher „gängeln“.

Heute verwendet man den Begriff eher, wenn gemeint ist, dass jemanden dauernd etwas vorgeschrieben wird.

Bei „Vorsicht Kinder!“ erzählen über 160 Exponate und Kunstobjekte, wie Heranwachsende in verschiedenen Kulturen früher beschützt wurden und heute vor Gefahren bewahrt werden.

Was meinst du, wofür das



Foto: SMB / Sandra Steiß

Kleid mit Gängelbändern.

Kleid auf dem Foto genutzt wurde? Kreuze die richtigen Lösungen an.

A) Das Kind konnte in dem Kleid gefahrlos laufen lernen.

B) Die Kinder spielten damit Pferd und Reiter.

C) Man konnte das Kleid zusätzlich als Einkaufsbeutel nutzen.

D) Das Kind konnte beim Spaziergehen nicht verloren gehen.

E) Das Kleid wurde nur einmal im Jahr zum Fasching getragen.

F) Das Kleid funktionierte auch als Fallschirm.

G) Das Kleid diente als Schaukel.



Voll durchgeblickt

Was steht in der Kinderrechtskonvention?



Foto: Yvonne Bogdanski / fotolia

Das Wohl des Kindes steht bei allen Entscheidungen im Vordergrund. So will es Artikel 3 der Kinderrechtskonvention.

Kein Kind darf benachteiligt werden. Kinder sollen lernen, aber auch genug Zeit zum Spielen und Erholen haben. Kinder sollen ohne Gewalt aufwachsen und erzogen werden. Fast alle Länder der Welt haben einen Vertrag über die Kinderrechte geschlossen. Trotzdem können sie nicht gezwungen werden, sich daran zu halten.

Im Weltjahr des Kindes 1979 beschloss die polnische Regierung den Vereinten Nationen vor, eine Kinderrechtskonvention zu entwickeln. In dieser UN-Organisation setzen sich fast alle Länder für Frieden und gegen Armut ein. Doch welche speziellen Grundrechte Kinder brauchen, darüber gab es viele verschiedene Meinungen.

Zehn Jahre lang verhandelten die Vertreter der Staaten über den Vertrag. Am 20. November 1989 wurde die

Kinderrechtskonvention beschlossen. Danach stellte man fest, dass noch einiges fehlt. In drei Zusatzprotokollen wurden weitere wichtige Kinderrechte festgelegt. Zudem gibt es nun ein Beschwerdeverfahren für Kinder. Fast alle Staaten haben bis heute zugestimmt. In Deutschland gilt die Kinderrechtskonvention seit dem 5. April 1992.

Sobald ein Land den Vertrag anerkannt hat, ist es verpflichtet, so konkret wie möglich zu

sagen, wie Kindern geholfen werden kann und was tatsächlich getan wird. Viele Organisationen und Experten achten darauf, ob die Kinderrechtskonvention in ihrem Staat umgesetzt wird. In Deutschland sind das über 100 Vereine und Gesellschaften.

Kinder können sich auch direkt beim UN-Kinderrechtsausschuss beschweren. Vorher müssen sie aber versuchen, den Missstand im eigenen Land zu klären.

Weißt Du, dass wir ein Recht auf freies Spielen und Erholung haben?



... und für ein aktives Leben besonders umsorgt und gefördert werden sollen ...



... gesund und geborgen leben ...



... vor Krieg behütet werden ...



... und persönliche Geheimnisse haben dürfen?

